

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am 11.09.2019

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

Art	Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamt- betrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch		ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
							Einspar- ungen			
ÜPL APL										
x	22.08.2019	LK Maschinen- Kontor	Kauf Rücken- Blasgerät+Akku- Heckenschere+Akku+L adegarät	54100.0791019	1.278,25 €	1.278,25.	x	54100.0700000	Maschinen > 1.000,-	